



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 249-2025  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.520

Eingereicht am: 10.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/in)  
Ryser (Seftigen, GLP)  
Haudenschild (Niederbipp, FDP)  
von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE)  
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)  
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)  
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Beschleunigung der Windenergieplanung im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Kanton Bern soll zeitnah die Verantwortung für die gesamtkantonale Planung der Windenergie übernehmen.
2. Der Kanton Bern soll die Richtplanung Windenergie sofort angehen und in die nächste Richtplananpassung aufnehmen.
3. Der Kanton Bern schafft ein Guichet Unique für die Windenergieplanung.
4. Der Kanton Bern prüft die Schaffung von kantonalen Sondernutzungszonenplanungen für Windenergieprojekte von nationaler Bedeutung.

Begründung:

Der Kanton Bern war einer der Pioniere in Sachen Windenergie in der Schweiz. Der im Jahr 1996 eröffnete Windpark Mont Crosin ist mit 90 GWh (16 Windenergieanlagen) immer noch der grösste der Schweiz. Ein weiteres Projekt der BKW mit sieben Windenergieanlagen und einer Leistung von maximal 28 Gigawattstunden ist auf dem Montagne de Tramelan geplant.

Die Ausbauziele im Kanton Bern im Bereich Wind liegen gemäss kantonalen Energiestrategie bei 600 GWh bis 2035 und 2300 GWh bis 2050. Es fehlen also noch 480 Gigawattstunden oder 80 Prozent der geplanten Stromproduktion aus Windenergie bis 2035. Etwa die Hälfte davon (rund 250 Gigawattstunden) könnten die weiteren aktuell im Kanton geplanten Projekte abdecken (z. B. Jeanbrenin, Frienisberg, Büttenberg).

Aber auch mit diesen Projekten fehlen immer noch 40 Prozent bis zum gesteckten Ziel. Um das Potential auszuschöpfen, braucht es deshalb eine aktualisierte gesamtkantonale Windplanung (die letzte Aktualisierung der Windenergieprüfräume war 2016) sowie den Einbezug von veränderten Vorgaben (z. B. mit dem Stromgesetz wurden Erleichterungen im Waldgesetz beschlossen). Dies auch im Hinblick auf das Risiko, dass Windenergiegebiete am Ende nicht vollständig ausgenutzt werden (negative Abstimmung in der Gemeinde, Beschwerdeverfahren, Erwerb der Landrechte nicht möglich, Windmessungen usw.) und auch bereits laufende Projekte am Ende nicht alle realisiert werden.

Der Kanton soll zeitnah die Verantwortung für eine gesamtkantonale Planung übernehmen. Die Planung an die Regionen zu delegieren, hat sich als ineffizient und nicht zielführend erwiesen. Alle anderen Kantone, die früher regional geplant haben, sind seit mehreren Jahren davon abgekommen. Seit der Revision des eidg. EnG sind die Kantone verpflichtet, eine gesamtkantonale Planung durchzuführen (Art. 10 EnG bzw. Art. 8b RPG, siehe Merkblatt<sup>1</sup> Windenergie, Umsetzung des revidierten Energiegesetzes im kantonalen Richtplan).

Der Kanton soll die Richtplanung Windenergie sofort angehen und nicht die nächste Richtplanrevision abwarten. Andere Kantone – z. B. LU, SG, GR und ZH – haben dies ebenfalls gemacht und verfügen nun innerhalb relativ kurzer Zeit über eine genehmigte Richtplanung (GR und ZH stehen kurz davor).

Für die Planung werden voraussichtlich zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Mit einem Guichet Unique – eine Ansprechperson für Windenergiefragen und Koordinationsaufgaben innerhalb der kantonalen Verwaltung – könnten viele Fragen und Prozesse zentral angegangen und effizient bearbeitet werden. Der Kanton VD führt bereits seit einigen Jahren erfolgreich eine solche Stelle.

Zudem soll der Regierungsrat prüfen, ob kantonale anstatt kommunale Sondernutzungsplanungen angemessen sind, wenn Windenergieprojekte von nationalem Interesse sind (20 GWh/a). Auch hier gibt es schweizweit Beispiele, die dies bereits umgesetzt haben: NE, JU, LU, SG und SH.

Verteiler  
– Grosser Rat

---

<sup>1</sup> <https://www.are.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/strategie-und-planung/merkblatt-windenergie.html>